

## Frankreich : Coronavirus/Covid-19 Sofortmaßnahmen der Regierung zur Unterstützung von Unternehmen



### Anne-Lise Lamy

D.E.S.S. Juristes d'Affaires  
Diplôme de Juriste  
Conseil d'Entreprise (DJCE)  
Avocat au Barreau de Strasbourg

Tel. 0033-(0)3-88 45 65 45  
lamy@rechtsanwalt.fr

Frau Lamy ist für den Bereich des französischen Immobilien-, Gesellschafts- und Steuerrechts verantwortlich. Sie berät in den Bereichen des Gesellschaftsrechts, des internationalen Steuerrechts und begleitet Investitionsprojekte in Frankreich. Weiterhin betreut sie Unternehmen, Fonds sowie Privatpersonen in den Bereichen Immobilienrecht, Schenkung und Erbrecht. Frau Lamy ist Privatdozentin an der Universität Strasbourg.

## Frankreich : Coronavirus/Covid-19 Sofortmaßnahmen der Regierung zur Unterstützung von Unternehmen

Als Reaktion auf den Ausbruch des Coronavirus/COVID-19 hat die französische Regierung Sofortmaßnahmen zur Unterstützung von französischen Unternehmen bzw. von Unternehmen, die in Frankreich tätig sind, angeordnet:

- Gewährung von Zahlungsaufschüben für Sozialabgaben und Steuern

Unternehmen, die sich in einer wirtschaftlich sehr schwierigen Situation befinden, können beantragen, dass ihnen die direkten Steuern erlassen werden. Dies erfolgt nach Einzelfallprüfung. Weitere Informationen hierzu finden Sie in einem gesonderten Artikel.

- Unterstützung durch den Staat und die Banque de France bei der Aushandlung einer Umschuldung von Bankkrediten mit der Bank des Unternehmens;
- Mobilisierung von BPI FRANCE (Banque publique d'investissement / Öffentliche Investitionsbank), um Bankkreditlinien zu garantieren, die Unternehmen aufgrund der Pandemie benötigen könnten;
- Aufrechterhaltung der Beschäftigung in den Unternehmen durch vereinfachte und verstärkte Kurzarbeitsregelungen;
- Unterstützung durch den französischen Wirtschaftsmediator bei der Lösung von Konflikten mit Kunden oder Lieferanten;
- Anerkennung der Corona-Krise als Fall höherer Gewalt bei allen öffentlichen Aufträgen. Folglich werden keine Verzugsstrafen verhängt.

### Epp Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der generellen Information und ersetzt kein individuelles Beratungsgespräch. Jegliche Haftung der Autoren ist ausgeschlossen. Für alle Texte dieses Merkblatts besteht urheberrechtlicher Schutz.

### Baden-Baden

Schützenstraße 7  
D-76530 Baden-Baden  
Tel. 0049-(0)7221-3 02 37-0  
Fax 0049-(0)7221-3 02 37 25

### Strasbourg

16, rue de Reims  
F-67000 Strasbourg  
Tel. 0033-(0)3-88 45 65 45  
Fax 0033-(0)3-88 60 07 76

### Paris

4, rue Paul Baudry  
F-75008 Paris  
Tel. 0033-(0)1-53 93 82 90  
Fax 0033-(0)1-53 93 82 99

### Sarreguemines

50, rue de Grosblierstroff  
F-57200 Sarreguemines  
Tel. 0033-(0)3-87 02 99 87  
Fax 0033-(0)3-87 28 08 13